

Gemeinde ERZHAUSEN

BESCHLUSS

der Sitzung bei Bedarf des Bau-, Verkehrs und Umweltausschusses

vom Montag, den 30.11.2020.

3. Regulierung der Nachverdichtung - Nachverdichtungspotenziale Südseite Seestraße zw. Hermannstraße und Annastraße - Drucksache VI/332 2. Ergänzung

Herr Neumann führt die Anwesenden in die Thematik ein und übergibt das Wort an Herr Heidkamp vom Büro „Planungsgruppe DA“. Dieser präsentiert auf Grundlage des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „Seestraße 41“ die im Vorfeld erstellten Varianten, wie eine „Nachverdichtung“ erfolgen könnte. (Areal Seestraße, zwischen Hermannstraße und Annastraße). An einem 2. Beispiel aus Mörfelden-Walldorf wurde skizziert, wie hier mit der Nachverdichtung im Innenbereich umgegangen wurde.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung möge beschließen:

Zunächst sollen die Bereiche / Areale im Innenbereich von Erzhausen betrachtet werden, bei denen in naher Zukunft die Wahrscheinlichkeit am größten ist, dass ungewollte Bauvorhaben nach § 34 Baugesetzbuch umgesetzt werden. Diese Bereiche sollen mit einem Rahmenentwurf überplant werden. Die möglichen Varianten der Nachverdichtung sollen im Anschluss dem BauA präsentiert werden. Im Haushalt sind dafür 20.000 € für 2021 vorzusehen.

Beratungsergebnis: 8 Ja-Stimme(n), 0 Gegenstimme(n), 1 Stimmenthaltung(en)